

Karambol

Teampokal Dreiband



SAVE THE DATES

Termin

Vorrunde 09. - 10.09.2023
Endrunde 23. - 24.09.2023

Meldeschluss

06.08.2023

Meldungen

Über die Landesverbände
in der Club Cloud

Auslosung der einzelnen K.O.-Runden

07. - 13.08.2023
(genauer Termin wird noch
bekanntgegeben)

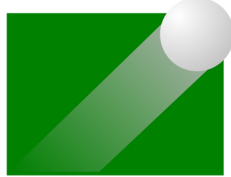
Ausrichter Endrunde

werden nach der Auslosung
festgelegt
(Mindestanforderung:
4 Matchbillards)

Sportwart

Stefan Andres
sportwart-karambol@
billard-union.de

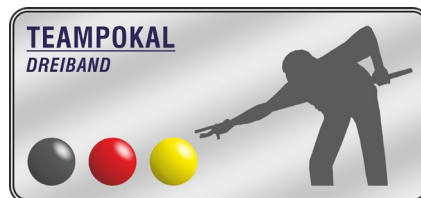
DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Teampokal Dreiband



INHALTSVERZEICHNIS

AUSSCHREIBUNG	1
1 ALLGEMEINES	1
2 FORMATE	1
2.1 Austragungsmodus / Teilnehmerzahlen	1
2.2 Wertung und Klassement	1
2.3 Spielmodus, Ausspielziele	2
2.4 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	2
2.5 Proteste	2
2.6 Mannschaftsstärke / Einsatz von Spielern	3
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	3
4 SPIELREGELN	4
5 TERMINE	4
5.1 Spieltermine	4
5.2 Spielverlegungen	4
6 VERANSTALTUNGSORTE	4
7 MATERIALIEN	4
8 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	5
9 SPORTLERKLEIDUNG	5
10 STARTGELDER / AUSZEICHNUNGEN	6
11 GENEHMIGUNGSVERMERK	6
12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	6
13 STREAMING	6
14 HYGIENEBESTIMMUNGEN	6
15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)	7

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft startberechtigt, wenn
 - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
 - zur vorgegebenen Startzeit
 - korrekt gekleidet und
 - im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodus / Teilnehmerzahlen

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftssportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Wettbewerb:
 - Teampokal Dreiband
- (2) Für den Teampokal gilt freie Meldung von Mannschaften, deren Sportler im selben Verein gemeldet sind.
- (3) Die Begegnungen aller gemeldeten Mannschaften werden komplett ausgelost.

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach
 1. Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
 2. Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit zwei Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit einem Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
- (2) Das Ergebnis jeder einzelnen Mannschaftsbegegnung erfolgt nach
 1. Punkten
 2. Partiepunkten (absolut)
 3. Gesamtmannschaftsdurchschnitt
 4. mehr erzielten Bällen

Sollte danach immer noch Gleichstand herrschen, wird die Mannschaftsbegegnung durch eine verkürzte Partie auf 15 Punkte ohne Nachstoß zwischen jeweils einem Sportler jeder Mannschaft entschieden. Die Wahl des Sportlers kann jede Mannschaft im Vorfeld frei bestimmen.

2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Die einzelnen Mannschaftsbegegnungen werden in 4 Einzelpartien ausgetragen.
- (2) Die Reihenfolge der Partien lautet:
 - 1. Durchgang: Sportler Rang 4 und Rang 3
 - 2. Durchgang: Sportler Rang 2 und Rang 1Ab dem Viertelfinale wird auf 4 Billardtischen zeitgleich gespielt.
- (3) Die Reihenfolge der eingesetzten Sportler kann dabei frei gewählt werden.
- (4) Es werden Einzelbegegnungen im K.O.-Modus auf 40 Points ohne Aufnahmenbegrenzung mit Nachstoß gespielt.
- (5) Ab dem Halbfinale gilt ein Zeitlimit von 40 Sekunden, bis dahin gibt es kein Zeitlimit.
- (6) An jedem Billardtisch muss eine Zeituhr gut sichtbar für Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer aufgestellt werden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 5,7 cm bei Würfeln über dem Billardtisch und 10,0 cm bei Tischuhren haben. Die Uhren müssen unter Kontrolle des Schiedsrichters nach folgenden Regeln benutzt werden:
 - a) Warnung:
Tonsignal 10 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Warnung aus)
 - b) Bestrafung:
Tonsignal nach weiteren 10 Sekunden (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Bestrafung aus), anschließend Aufstellung des Anfangsballs für den Gegner
- (7) Jeder Sportler kann 2 Time-Outs pro Begegnung in Anspruch nehmen. Ein Time-Out kann jederzeit während des Zeitlimits genommen werden. Nach dem Time-Out beginnt das Zeitlimit nicht von neuem (40 Sekunden werden aufgerechnet).

2.4 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (2) Die Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung verantwortlich. Der Spielberichtsbogen ist spätestens 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart zu senden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (Strafenkatalog) geahndet ⁽⁵⁾.
- (3) Die Übertragung der Endergebnisse ins [Online-Portal der DBU](#) übernimmt der zuständige DBU-Sportwart.
- (4) Alle Spielberichtsbögen müssen durch die Heimmannschaften vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende aufbewahrt werden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden. Eine unterlassene Zusendung wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁴⁾ in Anlage 1) geahndet.

2.5 Proteste

Proteste gelten nur dann als regelgerecht eingelegt, wenn

- a) bereits bei der Erfassung im [Online-Portal der DBU](#) das Feld Protest mit „ja“ angekreuzt wurde
- b) der Spielberichtsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und das Feld Protest mit „ja“ angekreuzt wurde und
- c) sie dem zuständigen DBU-Sportwart spätestens 3 Tage nach Beendigung des Spieltages zumindest in Textform (E-Mail, Fax) vorliegen.

2.6 Mannschaftsstärke / Einsatz von Spielern

- (1) Jeder Verein kann je Mannschaft 20 Sportler melden. Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁶⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (2) Das Antreten mit weniger als 4 startberechtigten Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist
 - b) er folgende Erklärungen / Vereinbarungen abgegeben haben
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) nachfolgende Stammdaten im [Online-Portal der DBU](#) vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden Formulars mit der Meldung zu bestätigen. Diese Erklärung muss für jede Saison neu abgegeben werden:
 - a) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, keinem anderen Nationalverband zugehörig zu sein, der Mitglied einer der Billard-Dachorganisationen ist, der auch die DBU angehört (Erklärung nach Tz. 5.1 Abs. (3) der Sport- und Turnierordnung)
 - b) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, dass er in den letzten drei Jahren für keinen ausländischen Verband aktiv eingesetzt wurde (Erklärung gemäß Tz. 5.1 Abs. (2) der Sport- und Turnierordnung).
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften sowie die Sportler bis zum Meldeschluss mittels „[Meldeformular Teampokal Dreiband](#)“ an den zuständigen DBU-Sportwart.
 - c) Die Vereine sind für die Aktualität der im [Online-Portal der DBU](#) hinterlegten Daten selbst verantwortlich. Die aktuelle Adresse des Spiellokals muss zum Meldeschluss eingetragen sein.
 - d) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (5) Für laut dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, die fehlerhaft oder nicht abgegeben wurden, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in Anlage 1).

- (6) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Karambol

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Spieltage des Teampokals werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht. Die Anzahl der Spieltage der Vorrunden ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen der Vorrunden beginnen an Freitagen um 19:00 Uhr, an Samstagen und Sonntagen jeweils um 10:00 Uhr. Die genauen Zeiten werden nach der Auslosung bekannt gegeben.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als Nichtantreten gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beginnt spätestens mit dem angesetzten Spielbeginn und beträgt max. 30 Minuten. Davon stehen zuerst für Billard 3 und 4 jeweils 10 Minuten für die Gast- und 5 Minuten für die Heimmannschaft zur Verfügung, danach die gleichen Zeiten für Billard 1 und 2. Ab dem Achtelfinale beträgt die Einspielzeit 5 Minuten für alle Sportler.
- (5) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind beim Teampokal nicht möglich.

6 VERANSTALTUNGSORTE

In den Vorrunden finden die Mannschaftsbegegnungen bei der Mannschaft statt, die gemäß Auslosung Heimrecht hat. Unterklassige Mannschaft haben dabei generell Heimrecht.

Die Endrunde ab dem Achtelfinale findet in Nordrhein-Westfalen statt.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
 - a) Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard)
 - b) Billardtuch des Herstellers „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 RAPIDE“ und für die Banden „Simonis 300 RAPIDE“ oder „Simonis PreciShot“
 - c) Billardkugeln des Herstellers „GDM Sports“ in den Ausführungen „Dynaspheres Platinum 615“ oder „Dynaspheres Gold 615“ sowie kraft Übergangsregelung „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „SALUC“Zuwendungen werden als Durchführung einer Begegnung als auf nicht genehmigtem Material gewertet und werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁷⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (2) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- (3) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 oder 4 Billardtischen ausgetragen.

8 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Für alle Mannschaftsbegegnungen hat die Heimmannschaft je Tisch einen Schiedsrichter zu stellen. Zuwendungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽⁸⁾ in Anlage 1).
- (2) Die Heimmannschaft hat zum Spieltag einen Spielleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Sportlerkleidung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniserfassung und -übermittlung entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) dieser Ausschreibungzuständig ist. Zuwendungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽⁸⁾ in Anlage 1).
- (3) Verweigert ein bereits bestimmter Schiedsrichter / Spielleiter seine Tätigkeit, wird dies nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽⁸⁾ in Anlage 1).
- (4) **Im Halbfinale und Finale hat der ausrichtende Verein die Schiedsrichter zu stellen.**

9 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Einsatz in der Bundesliga angemessen sein ([Tz. 7.3 der STO](#)). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein.
- (2) Verboten sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Cargohosen
 - d) Hosen mit Seitentaschen
 - e) Röcke
 - f) Tops, T-Shirts
 - g) sportbehindernder Schmuck
 - h) nicht blickdichte Kleidung
 - i) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse oder medizinische Gründe eine Ausnahme darstellen.

- (3) Es gelten folgende Kleidervorgaben:
- a) schwarze einfarbige geschlossene Schuhe
 - b) schwarze, mindestens knöchellange **Stoffhose (kein Jeans oder Cord)**
 - c) Polohemd (auch Stehkragen)
 - d) Einfarbiges, **langärmeliges** Hemd
 - e) sofern Weste, dann geschlossen
 - f) sichtbare Vereinszugehörigkeit
 - g) Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten
- a) sind nicht spielberechtigt und
 - b) die Mannschaft ist mit diesem Sportler nicht antrittsberechtigt.
- Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten der Mannschaft (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹³⁾ in Anlage 1) geahndet.

10 STARTGELDER / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Der Sieger des Wettbewerbes ist Deutscher Teampokal-Sieger Dreiband. Die platzierten Mannschaften von Platz 1 bis 3 werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.
- (3) Der „Deutsche Teampokal-Sieger Dreiband“ hat die Berechtigung, an den Ausscheidungsspielen zum Coupe d'Europe teilzunehmen. Ist dieser bereits als Coupe d'Europe-Titelverteidiger für die Endrunde oder als Deutscher Mannschaftsmeister für die Qualifikation gesetzt, erhält der Zweitplatzierte die Gelegenheit an den Ausscheidungsspielen teilzunehmen.

11 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

13 STREAMING

Das Streaming des Teampokals Dreiband ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

14 HYGIENEBESTIMMUNGEN

Sollten für die Durchführung von Sportveranstaltungen in Innenräumen generelle gesetzliche Vorgaben bzw. am Spielort Vorgaben der örtlichen Ordnungsbehörden bestehen, so sind diese einzuhalten.

15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen Satzung und Ordnungen oder die Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) Anwendung.
- (3) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

ANLAGE 1
VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.7 Abs. (2) 5.1 Abs. (3) 5.1 Abs. (5) 10 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(2)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(3)	2.5 Abs. (4)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(4)	2.5 Abs (5)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(5)	2.5 Abs. (2)	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(6)	2.7 Abs. (1)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(7)	7 Abs. (1)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(8)	9 Abs. (1) 9 Abs. (2) 9 Abs. (3)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(9)	14 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(10)	10 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1